



Informationsblatt bezüglich der Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO & §15 KDG

Hier: Betreuungsverein

Diese Datenschutzerklärung klärt Betroffene über die Art, den Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den verantwortlichen Anbieter im Bereich rechtliche Betreuung auf.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich gemäß Art. 91 (1) DSGVO im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) geregelt

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen nach § 15 Abs. 1a KDG:

Katholischer Sozialdienst Olpe
Mühlenstr. 5
57462 Olpe

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten nach §15 Abs. 1b KDG:

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der folgenden Adresse oder unter dsb@caritas-cdg.de
Caritas Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn eG
Killianstraße 28
33098 Paderborn
Telefon: 05251 889-0106

Hinweis auf Zwecke der Verarbeitung nach § 15 Abs. 1 c KDG:

Wir verarbeiten Ihre Daten soweit es erforderlich ist, um ihre Angelegenheiten nach Maßgabe der in § 1901 BGB abgebildeten Vorschriften rechtlich zu besorgen. Hierzu sind wir aufgrund der Führung einer rechtlichen Betreuung nach § 1896 BGB verpflichtet.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich daher auf § 6 Abs. 1 lit d) KDG in Verbindung mit §§ 1896, 1901 BGB. Sofern wir dabei besondere Kategorien personenbezogener Daten von Ihnen verarbeiten, stützt sich die Rechtmäßigkeit auf § 11 Abs. 2 lit. h) KDG.

Hinweis auf Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten nach § 15 Abs. 1 e KDG:

Empfänger von personenbezogenen Daten können sein:

zuständiger Betreuungsverein, Behörden, Gerichte, Krankenhäuser, Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Dienstleister von externen Hilfsangeboten, Banken, Insolvenzverwalter, Vermieter, Versicherungen, Sozialversicherungsträger, Betreuungsbehörden, Pflegedienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe,

Einrichtungen des Justizvollzugs, Angehörige, Sozialdienst katholischer Männer Olpe, Sozialdienst katholischer Frauen Olpe, etc.

Jeweils abhängig vom Umfang der Betreuung und den vorhandenen Aufgabenkreisen. Diese sind im jeweils gültigen Beschluss einzusehen.

Hinweis auf mittelbare Datenerhebung nach §16 KDG:

Mittelbare Datenerhebung im Rahmen der Betreuungsführung kann wie folgt stattfinden:

- Erhobene Daten: alle Kategorien personenbezogener Daten, darunter auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, jeweils abhängig vom vorhandenen Aufgabenkreis
- Mögliche Datenherkunft: Alle Datenquellen je nach Art und Umfang der Betreuung

Mittelbare Datenerhebung im Rahmen von Betreuungsanfragen kann wie folgt stattfinden:

- Erhobene Daten: alle Kategorien personenbezogener Daten, darunter auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, jeweils abhängig vom vorhandenen Aufgabenkreis
- Mögliche Datenherkunft: Betreuungsbehörden, Amtsgerichte, anfragende Fachdienste, Angehörige

Hinweis auf Übermittlung in Drittländer nach § 15 Abs. 1 f KDG:

Grundsätzlich erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer. In Ausnahmefällen kann es zu solchen Übermittlungen kommen, sofern Art und Umfang der Betreuung nach dem jeweils gültigen Betreuungsbeschluss dies erforderlich macht.

Hinweis auf Speicherdauer nach §15 Abs. 2a KDG:

Grundsätzlich werden Betreuungsunterlagen nach dem Ende der Betreuung an den Betreuten selbst, den neuen Betreuer oder bei Tod des Betreuten an die Erben gegen Übergabeprotokoll ausgehändigt. Analog zu anderen Rechtsgebieten ergibt sich jedoch für Unterlagen bzgl. der Vermögenssorge eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und bzgl. der Angelegenheiten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge sowie bei freiheitsentziehenden Maßnahmen eine Frist von 30 Jahren. Diese Fristen ergeben sich aus der Möglichkeit des Betreuten bzw. Dritter, gegen uns Schadenersatzansprüche innerhalb 10 Jahren bzgl. eines Vermögensschadens und innerhalb 30 Jahren bezüglich eines Schadens, der sich auf die Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit bezieht, geltend zu machen.

Hinweis auf Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach § 15 Abs. 2b KDG:

Als Betroffene/r haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft (§ 17 KDG) und Berichtigung sofern Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind (§ 18 KDG). Zudem haben Sie ein Recht auf Löschung (§ 19 KDG). Dies ist dann möglich, wenn die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder anderen Gründen entfallen ist. Bitte beachten Sie, dass einer Löschung eine bestehende Aufbewahrungsfrist oder andere schutzwürdige Interessen unseres Vereins entgegenstehen können. Auf Nachfrage teilen wir Ihnen dieses gerne mit. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Verantwortlichen unter den angegebenen Kontaktdaten.

Hinweis auf Beschwerderecht nach §15 Abs.2d KDG:

Als betroffene Person haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an den Diözesandatenschutzbeauftragten für das Erzbistum Paderborn, Steffen Pau zu wenden.